



Egg, 24.02.2022
Auskünfte: Josef Behmann

Zl. 006

VERORDNUNG

des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich der Marktgemeinde Egg. Für den Abbruch und Neubau der Taubenbrücke, in Anwendung der Bestimmungen der §§ 43 Abs 1a, und 94d Z 16 StVO, sowie des § 67 Abs 1 Gemeindegesetz, LGBI. Nr. 40/1985 wird verordnet.

§ 1

Die Taubenbrücke in Egg wird für den gesamten Verkehr gesperrt.

§ 2

Die Sperre wird für die Zeiträume 1. März bis 4. März 2022 und vom 21. März 2022 bis 15. Dezember 2022 verordnet.

§ 3

Ausgenommen von dieser Sperre sind der Baustellenverkehr und die BenutzerInnen der Tiefgarage der Raiffeisenbank Mittelbregenzerwald.

§ 4

Die Umleitung des gesamten Verkehrs aus und in die Ortsteile Mühle, Hof und Gerbe erfolgt über die Gerbestraße und die L29 Großdorferstraße.

§ 5

Auf der Kreuzung Mühlestraße - Gerbestraße dürfen Fahrzeuglenker nur in der durch den Pfeil angegebenen Fahrtrichtung fahren. Ausgenommen davon ist der Baustellenverkehr.

§ 6

Die Verordnung ist durch das Aufstellen folgender Straßenverkehrszeichen kundzumachen.

1. Verbotsschild „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ gemäß § 52 lit a Zif 1 StVO mit dem Zusatz „ausgenommen Baustellenverkehr“ an der Kreuzung Mühlestraße mit der Gerbestraße.

2. Verbotsschilder „Fahrverbot (in beide Richtungen)“ gemäß § 52 lit a Zif 1 StVO mit dem Zusatz „ausgenommen Baustellenverkehr und Benutzer Tiefgarage Raiffeisenbank“ an der Abzweigung L200 in die Gerbestraße.
3. Gebotsschilder „vorgeschriebene Fahrtrichtung“ gemäß § 52 lit b Zif 15 StVO auf der Kreuzung Mühlestraße in Richtung Gerbestraße mit dem Zusatz „ausgenommen Baustellenverkehr“.
4. Hinweiszeichen „Umleitung“ gemäß § 53 Zif. 16b StVO auf der Zentrumskreuzung beim Beginn der L29 Großdorferstraße Fahrtrichtung Großdorf mit dem Zusatz „Ortsteile Gerbe, Mühle, Hof“.
5. Hinweiszeichen „Umleitung“ gemäß § 52 Zif. 16b StVO auf der L29 Großdorferstraße Fahrtrichtung Großdorf bei der Abzweigung Gerbestraße mit dem Zusatz „Ortsteile Gerbe, Mühle, Hof“.
6. Hinweistafel auf der L29 Großdorferstraße Fahrtrichtung Zentrumskreuzung bei der Abzweigung in die Gerbestraße der Hinweis „Taubenbrücke gesperrt“.



Dr. Paul Sutterlüty
Bürgermeister

Ergeht an

1. Bauhof der Marktgemeinde Egg, Martin Kaufmann, Melisau 1223, 6863 Egg zur Anbringung der entsprechenden Verkehrszeichen an den verordneten Stellen
2. Bezirkshauptmannschaft Bregenz, Bahnhofstraße 41, 6900 Bregenz zur Verordnungsprüfung gem § 84 GG Abs 1
3. Polizeiinspektion Egg, Kommandant Anton Gerbis, Gerbe 1144, 6863 Egg
4. Rotkreuz-Abteilung Bregenzerwald, Markus Schlichte, Gerbe 1144, 6863 Egg
5. Freiwillige Feuerwehr Egg, Kommandant Norbert Sutterlüty, Gerbe 841, 6863 Egg
6. Straßenmeisterei Bregenzerwald, Ing. Johannes Batlogg, Bersbuch 235, 6866 Andelsbuch
7. Verkehrsverbund Vorarlberg GmbH, Herrengasse 10-12, 6800 Feldkirch
8. Landbus Bregenzerwald, Mag. Alois Greußing, Gerbe 1135, 6863 Egg